



GEMEINDE TRIESENBERG ZONENPLAN (MALBUN) 1:2000

LEGENDE

- K Kernzone
- F Ferienhauszone
- G Grünzone
- ÖB Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Öffentliche Verkehrsanlagen
- Bachlauf
- Rote Gefahrenzone (absolutes Bauverbot)
- Blaue Gefahrenzone
- Gefahrenzone B1
- Denkmalschutzobjekte

ZONENPLAN:

- Beschlossen im Gemeinderat am 03. Juni 1967
- Genehmigt in Regierungssitzung am 27. Dezember 1967 (R.B. 3017/67)
- Verlautbarung am 09. März 1968

GEFAHRENKARTE:

- Beschlossen im Gemeinderat am 19. Februar 1975
- Genehmigt in Regierungssitzung am 20. Januar 1976
- Verlautbarung am 04. März 1975

ERGÄNZENDER TEXTBLOCK ZUM NACHGEFÜHRTEN ZONENPLAN MALBUN 1967/1975

Der nördliche Abschluss der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nördlich des Schluchers wird im südwestlichen Bereich durch die Gemeindegrenze und im nordöstlichen Bereich durch das Trassé der alten Landstrasse festgelegt. Aufgrund der mangelhaften Vermessungsgrundlagen sind die Lage der kleineren Bachläufe wie auch der diese begleitenden Grünzonen nur als Annäherungen zu betrachten. Im Rahmen der anstehenden Zonenplanrevision Malbun wird eine genaue planliche Erfassung des Bestandes sowie eine Festlegung der Zone erfolgen.

